

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-023/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.04.2017	öffentlich

Anfragen der Fraktion DIE LINKE in Kita-Angelegenheiten vom 17. Februar 2017

Sachverhalt:

- Gibt es räumliche oder personelle Probleme, um den Bedarf an Kitaplätzen in der Gemeinde Wustermark zu decken?**

Die Gemeinde kann derzeit aus personeller und struktureller Sicht nur wenige bis gar keine Kitaplätze anbieten.

Strukturell werden aufgrund der Einschulung am 02. 09. 2017 wieder Kitaplätze frei, da die Kitakinder in den Hort wechseln. Ebenso werden Krippenkinder zu Kindergartenkindern, sodass diese räumlich in der Kita umziehen. Damit stehen wieder freie Plätze für Krippenkinder zur Verfügung.

Personell können insgesamt ca. 30 Plätze nicht belegt werden. (Bsp. 4 Krippenkinder mit längerer Betreuung benötigen eine päd. Fachkraft mit 32 h)

Die Gründe dürften hinreichend bekannt sein. Es wäre wünschenswert, wenn das Land Brandenburg Ausbildungsmöglichkeiten in Form von berufsbegleitenden Fachhochschul- und Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung und Betreuung der Kindheit schaffen würde. Dies auch unter dem Aspekt, dass ja ein „Konkurrenzkampf“ der Gemeinden um geeignetes Personal besteht.

- Wie ist die Auslastung der Kitas in der Gemeinde Wustermark? Bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtungen.**

Übersicht

	<u>BE</u>	<u>Krippe</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Hort</u>	<u>Belegung</u>	<u>Gesamt</u>
Kita Zwergenburg Priort	30	9		21		30
Kita Sonnenschein Elstal	207	59		83		142
Kita Spatzennest Wustermark332	39		61	150	250	
Kita Kiefernwichtel Elstal	91	26		56		82
Kita Kinderland Elstal	54	5		46		51
Tagespflege	38	34				34
Gesamt 01.02.2017		172	267	150		589 Kinder

- Gibt es Überlegungen, mit anderen, nahegelegenen Kommunen zusammenzuarbeiten, um vorübergehend den Mangel an eigenen Kitaplätzen auszugleichen? Wenn ja mit welchen Kommunen?**

Es gibt keine Überlegungen, mit anderen Kommunen mangelnde Kitaplätze auszugleichen. Die umliegenden Gemeinden haben vor allem mit Platzproblemen zu kämpfen. Das personelle Problem besteht zusätzlich in allen Kommunen.

4. Wie viele Kinder aus Wustermarker Familien warten derzeit auf Kita-Plätze in Wustermark?

Gemäß Antragsliste und Wunschtermin:

Jan bis April	4 Familien mit je einem Kind
April bis Mai	4 Familien mit je einem Kind
Mai bis Juni	2 Familien mit je einem Kind
Juni bis Juli	10 Familien mit je einem Kind
Juli bis August	7 Familien mit je einem Kind
August bis September	9 Familien mit je einem Kind

Alle Familien haben bereits Angebote für den Aufnahmezeitraum ab September 2017 in unterschiedlichen Kitas erhalten.

5. Was wird wartenden Familien empfohlen, um ihre Kinder unterzubringen?

Anträge/Nachfragen auch in umliegenden Gemeinden, Städten, Landkreisen und dem Land Berlin zustellen/zu tätigen.

6. Wie viele Tagesmütter gibt es in der Gemeinde Wustermark?

8 Tagespflegestellen

7. Was unternimmt die Gemeinde, um für weitere Tagesmütter attraktiv zu sein, solange nicht ausreichend eigene Kitaplätze zur Verfügung stehen?

Diese Aufgabe obliegt dem Landkreis Havelland.

8. Was unternimmt die Gemeinde Wustermark finanziell, organisatorisch, personell und bautechnisch, um für mehr Kitaplätze in der Gemeinde zu sorgen?

Der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt gemäß § 12 Abs. 3 KitaG mit dem Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung seinem gesetzlichen Auftrag nach. Dieser stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt diesen rechtszeitig fort. Entsprechend diesen Plans, werden die Kitaplätze gesichert und neu geschaffen. Der derzeitige Schritt zur Schaffung neuer Kapazitäten ist mit Bau des Hortes und Fertigstellung bis Ende 2018 politisch vorgegeben worden. Durch den Freizug der Hortkinder aus der Kita Spatzennest, können dann durch ggf. kleine Umbaumaßnahmen ca. 80 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Durch weitere kleinere Schönheits-, Unterhaltungs- und Anschaffungsmaßnahmen im Jahr 2016 und 2017 konnten in der Kita Sonnenschein zwei zusätzliche Krippenräume im Haus Wolkenschäfchen eingerichtet werden.

9. Welche Anreize schafft die Gemeinde Wustermark, um für potenzielle Erzieherinnen und Erzieher attraktiv zu sein?

Aufgrund der Tarifbindung der Kommune an den TVöD ist dies für viele Bewerber/innen schon sehr attraktiv. Meist spielen aber persönliche Situationen eine vordergründige Rolle.

10. Hat die Gemeinde Wustermark schon über die Aufstockung von Stunden von nur teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erzieher nachgedacht, um dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in der Gemeinde entgegenzuwirken? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Alle Erzieherinnen arbeiten bereits nach einem Mehrstundenkonzept. Mit Aufstockung von Stunden ist das Problem nicht gelöst, da wie oben unter 1 schon beschrieben, für 4 Krippenkinder mindestens eine Erzieher/in zur Verfügung stehen muss. Insgesamt fehlen die „helfenden“ Hände. Um neue Gruppen aufmachen zu können, benötigt man Erzieher/innen die diese Gruppen führen. Im Krippenbereich müssen für 10 Kinder mindestens 2 Erzieher/innen zur Verfügung stehen. Im Kindergartenbereich ist dann ein/e Erzieher/in für 12 Kinder verantwortlich. Hier wird der Personalschlüssel noch einmal bis 2019 auf 1:11 verbessert. Im Hort muss ein/e Erzieher/in für 15 Kinder vorhanden sein.

11. Wie und wo wirbt die Gemeinde Wustermark für offene Erzieherstellen?

Die Gemeinde hat eine Dauerveröffentlichung auf Ihrer Homepage. Gleichzeitig ist auf dem Portal www.erzieher-brandenburg.de eine Veröffentlichung geschaltet. Ebenso arbeitet die Verwaltung sehr eng mit der Arbeitsagentur Nauen zusammen, bei der ebenfalls eine Daueranzeige geschaltet ist. Mütter und Väter die Ihre Kinder in der Gemeinde anmelden und bei denen man im Gespräch erfährt, sie sind ausgebildete Fachkräfte, werden motiviert sich zu bewerben.

12. Ist die Gemeinde Wustermark schon direkt an die Erziehschulen in beispielweise Luckenwalde und Potsdam herangetreten, um auf offene Stellen in Wustermark aufmerksam zu machen?

Dies ist im letzten Jahr bereits erfolgt, in dem man den Aushang an die Fachschulen mit der Bitte um Veröffentlichung gesendet hat.

13. Hat die Gemeinde Wustermark schon über die Einstellung von zusätzlichen teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erzieher nachgedacht, um dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in der Gemeinde entgegenzuwirken? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinde hat durch die Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg insgesamt 8 päd. Ergänzungskräfte für die Kitas ab 09/2016 fortlaufend eingestellt. Diese Ergänzungskräfte sind grundsätzlich gemäß des MBS (Ministerium für Bildung Jugend und Sport) als Bewilligungsbehörde in der Regel auf eine Ergänzungskraft je Kindertagesstätte begrenzt. Insofern konnte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den beiden größten Kitas der Gemeinde, je zwei weitere zusätzliche Kräfte genehmigt bekommen.

14. Hat die Gemeinde Wustermark schon über die Einstellung von berufsbegleitenden Erzieherinnen und Erziehern gedacht, um dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in der Gemeinde entgegenzuwirken? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinde Wustermark bildet in diesem Jahr zwei Erzieher/innen berufsbegleitend ab September aus. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

15. Hat die Gemeinde Wustermark schon über die Möglichkeit nachgedacht, bereits berentete, aber noch rüstige Erzieherinnen und Erzieher (wenigstens vorübergehend) auf Honorarbasis einzustellen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Dies ist bereits einmal für einen kleinen Zeitraum praktiziert worden, aber von Seiten der Honorarkräfte aus persönlichen Gründen beendet worden. Ehrenamtlich bei der Begleitung von Ausflügen oder Festen in den Kitas sind Bereitschaften der Erzieherinnen in Rente an einzelnen Tagen da.

16. Sind im Stellenplan bzw. Haushalt der Gemeinde Wustermark für die kommenden Jahre genug Personalstellen bzw. Haushaltsmittel für zusätzliche und den Bedarf deckende Erzieherstellen eingeplant?

Die Personalplanung wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Kitagesetz, den Aufnahmekapazitäten und den strukturellen Gegebenheiten der Kitas jährlich vorgenommen und ggf. angepasst. Im Haushaltsplan 2017/2018 wurde die durchschnittliche Belegung der Kitas und bis dato bekannten gesetzlichen Änderungen einbezogen.

17. Warum werden Absagen an Familien, für die es keinen Kitaplatz in der Gemeinde Wustermark gibt, nicht schriftlich gegeben?

Die Eltern erhalten bei Antragseingang eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass derzeit keine Zusage für einen Betreuungsplatz getroffen werden kann. Die Anträge werden in der Regel ein Jahr vor Aufnahme des Kindes gestellt. Die Anträge und Aufnahmen werden im Extremfall aufgrund einer Prioritätenliste - die mit dem Landkreis abgestimmt ist - abgearbeitet. Seit dem Jahr 2016 können keine oder nur vereinzelt Kinder (durch Wegzug anderer Kinder) in einzelnen Monaten aufgenommen werden. Die Aufnahmen von Kindern der Wunschmonate Februar bis August des Jahres zieht sich aufgrund der bereits unter 1 dargestellten Situation bis August / September des jeweiligen Jahres hin. Dies wird mit den Eltern ausführlich kommuniziert und die Eltern erhalten dann eine Platzzusage für die Monate ab September ff. In der Regel, nehmen diese Eltern diese Platzzusage an oder haben dann zwischenzeitlich früher einen Tagespflegeplatz oder Kitaplatz außerhalb von Wustermark bekommen. Absageschreiben werden von der Gemeinde nicht erteilt, da bislang alle Anträge - wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt – befriedigt werden können.

Az.: I.22
29.03.2017